

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 7 (1899)

**Heft:** 18

**Vereinsnachrichten:** Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

### Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern.

Der Beginn des Winterkurses ist nun definitiv auf 1. November (statt 1. Oktober) festgesetzt worden. Interessenten wollen hiervon Notiz nehmen. Anmeldungen bis zum 25. September an das Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst, Bern.

### Direktionsbildung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, Freitag den 18. August 1899, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Anwesend sind die Herren: Oberstl. Haggemacher, Dr. Schenker, Dr. Real, L. Cramer, Dr. Aeppli, Pfr. Wernly, Dr. Kummer und Dr. Sahli. Abwesen mit Entschuldigung: Dr. Stähelin, Oberst de Montmollin, Dr. Neiž, Prof. Dr. Courvoisier, Nat.-Rat v. Steiger; ohne Entschuldigung: Hr. E. Zimmermann.

Hr. Vizepräsident Haggemacher führt den Vorsitz.

1. Hr. Prof. Courvoisier in Basel, welcher an Stelle des verstorbenen Hrn. Prof. Socin von der letzten Delegiertenversammlung in die Direktion gewählt wurde, erklärt schriftlich die Annahme der Wahl.

2. Das Präsidium gibt Kenntnis von einem Schreiben des Samaritervereins Luzern, welcher mitteilt, daß er beschlossen habe, die Gründung eines kantonalen Vereins vom Roten Kreuz in Luzern an die Hand zu nehmen und sich demselben anzuschließen.

3. Die reglementarischen Wahlen werden vorgenommen und ergeben folgendes Resultat: a) zum Vizepräsidenten der Direktion des Centralvereins vom Roten Kreuz: Hr. Oberst Haggemacher in Zürich, der bisherige; b) zum Kassier: Hr. Oberst Jean de Montmollin in Neuenburg, der bisherige; c) zum Sekretär: Hr. Major Dr. Schenker in Aarau, der bisherige.

Geschäftsdepartemente. 1. Allgemeine Geschäftsleitung: Dr. A. Stähelin, Aarau, Departementschef; Oberstl. H. Haggemacher, Zürich; Major Dr. G. Schenker, Aarau; Pfr. R. Wernly, Aarau. 2. Departement für die Instruktion: Nat.-Rat E. von Steiger, Bern, Departementschef; Oberst Dr. Wyttensbach, Bern; Dr. Fetscherin, Zahnr. Bern; Oberst Dr. Kummer, Bern; Oberst Dr. Neiž, Lausanne; E. Zimmermann, Basel; Louis Cramer, Zürich; Prof. Dr. L. G. Courvoisier, Basel. 3. Departement für das Materielle: Obersl. Dr. Aeppli, St. Gallen, Departementschef; Dr. Hans Meyer, St. Gallen; Dr. v. Gonzenbach, St. Gallen; C. J. Hausmann, Apoth., St. Gallen; Major Dr. Karl Jüd, Straubenzell bei St. Gallen. 4. Departement für das Finanzielle: Oberst Jean de Montmollin, Neuenburg, Departementschef; Major Dr. Real, Schwyz; James de Dardel, Neuenburg; Oberstl. Dr. Morin, Colombier; Paul Eugène Humbert, Neuenburg; Dr. Spengler, Lausanne; Maurice Dunant, Genf.

Delegierte in den Aufsichtsrat des Centralsekretariates f. freiw. Sanitätsdienst: Nat.-Rat E. v. Steiger, Bern; Major Dr. G. Schenker, Aarau.

Delegierte in den Verwaltungsrat des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“: Nat.-Rat E. v. Steiger, Bern; Major Dr. G. Schenker, Aarau.

Delegierter in das Centralkomitee des schweiz. Mil.-San.-Vereins: Prof. Dr. L. G. Courvoisier, Basel.

4. Das Instruktionsdepartement legt einen Entwurf „Statuten und Reglement für die Pflegerinnenschule des schweiz. Roten Kreuzes“ zur Beratung, eventuell Genehmigung vor. Nachdem zuerst eine allgemeine Beratung des Entwurfs stattgefunden, wird in die Detailberatung eingetreten und schließlich das Ganze mit einer Anzahl Änderungen genehmigt (vide „Rotes Kreuz“ Nr. 17).

5. Das Instruktionsdepartement legt den Entwurf zu einem Vertrag mit Hrn. Dr. Lanz in Bern vor, wonach sich derselbe verpflichtet, der Vorsteherin und 6 Schülern der Pflegerinnenschule in seinem Privatspital Wohnung, Nahrung, Licht, Heizung und Wäsche zu gewähren für den Preis von 400 Fr. pro Kurs von 5 $\frac{1}{2}$  Monaten. Außerdem verpflichtet er sich, der Schule eine eigene Spitalabteilung von mindestens 6 belegten Betten

zur selbständigen frankenpflegerischen Besorgung zur Verfügung zu stellen. Diesem Vertrag wird mit unerheblichen Änderungen die Genehmigung erteilt.

6. Vom Centralsekretär wird ein neuer Entwurf (IV) zu einer „Vereinbarung zwischen dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und dem schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein“ vorgelegt. Der Entwurf lautet folgendermaßen:

### Vereinbarung

zwischen dem Centralverein vom Roten Kreuz und dem schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein.

Art. 1. Der „schweizerische gemeinnützige Frauenverein“ als Ganzes tritt dem Centralverein vom Roten Kreuz bei. Er behält dabei seine selbständige Organisation und Verwaltung.

Art. 2. In dieser Stellung hat er folgende Aufgaben:

In Friedenszeiten: Er fördert die Interessen des Roten Kreuzes, insbesondere durch Betätigung bei den Kriegsvorbereitungen der freiwilligen Hülfe. Er unterstützt nach Kräften das Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“.

In Kriegszeiten: Er hilft mit bei der Lösung derjenigen Aufgaben, welche der freiwilligen Hülfe von den militärischen Organen gestellt werden.

Art. 3. Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein und seine Sektionen sind zu Korporationsbeiträgen an das Rote Kreuz nicht verpflichtet.

Art. 4. Der Centralverein wird nach Maßgabe seiner Mittel die Bestrebungen des Frauenvereins unterstützen, soweit dieselben in den Wirkungskreis des Roten Kreuzes fallen.

Art. 5. Der Vorstand des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins gewährt der Direktion des Roten Kreuzes Einblick in die Vereinstätigkeit durch regelmäßige Zusendung seiner Publikationen und durch Einladung zur Jahressversammlung.

Art. 6. Außer dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr haben die Direktion des Roten Kreuzes und der Vorstand des Frauenvereins mit einander noch besondere Fühlung dadurch, daß jeder Vorstand im Schoße des andern eine stimmberechtigte Vertretung hat.

Art. 7. In die Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes wählt der schweiz. gemeinnützige Frauenverein auf je 1000 Mitglieder 2, im ganzen jedoch nicht mehr als 6 Vertreter.

Anmerkung. — § 2 der Statuten präzisiert die Friedensaufgaben folgendermaßen: a) Anlegung eines Fonds; b) Anschaffung von Gegenständen zur Pflege von Verwundeten und Kranken; c) Ausbildung von Hülfspersonal; d) statistische Erhebungen über bereits vorhandenes Hülfspersonal und Krankenmobilier, sowie über geeignete Lazarettokalitäten; e) Neuerstellung von solchen; f) Unterstützung und Anregung der Tätigkeit von Vereinen für Kranken- und Gesundheitspflege und Rettungswesen, welche geeignet und geeignet sind, im Kriegsfall den Zwecken des Roten Kreuzes zu dienen.

Es wird beschlossen, die Vereinbarung in diejer Form der nächsten Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes zur Genehmigung zu empfehlen, und der Centralsekretär beauftragt, den Entwurf dem Vorstand des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins mit dem Wunsche zustellen, denselben seiner nächsten Hauptversammlung zur Beratung und eventuell Genehmigung zu unterbreiten.

7. Bezuglich der Aufnahme des Samaritervereins Genf als Sektion des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz wird in Präzierung des Beschlusses der letzten Direktionsitzung der Centralsekretär beauftragt, mit dem Samariterverein Genf eine bestimmte Summe zu vereinbaren, welche dieser Verein an Stelle regelmäßiger Mitgliederbeiträge, als Zeichen seiner Mitgliedschaft, jährlich an die Kasse des Centralvereins zu bezahlen gewillt sei. Bezuglich der Höhe dieses Beitrages erhält der Centralsekretär für die Verhandlungen freie Hand, in der Meinung, daß 100—200 Fr. pro Jahr angemessen wären.

8. Hr. Dr. Schenker teilt mit, daß der Vorstand des Samariterbundes sich zur Zeit mit der Aufstellung eines Regulativs für Kurse über häusliche Krankenpflege beschäftige. Da das Rote Kreuz hieran direkt und indirekt interessiert sei, beantragt er, es möge das Rote Kreuz mit dem Samariterbund gemeinsam ein solches Regulativ publizieren. Die Direktion ist damit einverstanden. — Schluß der Sitzung 6<sup>1/2</sup> Uhr.

Für die Geschäftsleitung:

Der Protokollführer: Dr. W. Sahli.

Der Vizepräsident: H. Haggenmacher.

Der vor kurzem herausgekommene **II. Bericht über die schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich**, erstattet von der Krankenpflegekommission des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 30. April 1899. Das Projekt ist seiner Verwirklichung ein gut Stück näher gerückt, dank dem Eifer, mit welchem die schweizerischen Frauen zu ihrem Werke stehen.

In den grundlegenden Bestimmungen ist insofern eine wichtige Änderung eingetreten, als im Februar 1899 der Pflegerinnenschule der Charakter einer „Stiftung“ verliehen wurde und die oberste Leitung derselben nun nicht mehr dem Frauenverein als solchem, sondern der Krankenpflegekommission übertragen ist. Im ferneren wurde eine siebengliedrige Baukommission bestellt, welche die Arbeiten so zu fördern gedenkt, daß der Bau noch in diesem Spätherbst unter Dach gebracht und bis im Winter 1900 zu Ende geführt wird, so daß Schule und Spital auf 1. Januar 1901 eröffnet werden können. Auch die Finanzierung macht erfreuliche Fortschritte. Bis jetzt sind 196,415 Fr. 50 zusammengebracht worden; bleiben noch 250,000 bis 300,000 zu decken, die Kommission hofft aber, bis Ende 1900 noch wenigstens 100,000 Franken zusammenzubringen, die übrigen 150,000 Fr. sind ihr von einem Bankinstitut zu mäßigem Zinse zugesichert.

Der vorliegende Bericht gibt Zeugnis von dem großen Fleiß und der Energie, womit die Kommission ihre gewaltige Arbeit an die Hand genommen hat, und wir freuen uns der Zuversicht, mit der sie, im Vertrauen auf ihre gute Sache, auf ihr Ziel losgeht. Schon oft haben wir die Erfahrung gemacht, daß, wenn irgendwo, so in solcher Angelegenheit das Sprichwort gilt: „Wo ein Wille, da ist auch ein Weg.“ Dem schweiz. gemeinnützigen Frauenverein fehlt es nicht am Willen; er wird auch den rechten Weg finden. Unsere besten Wünsche begleiten ihn dabei.

## Schweizerischer Samariterbund.

### Vereinschronik.

**Außenfahl.** Samstag den 19. August hielt der Samariterverein Außenfahl mit Zug aus den Sektionen Wipkingen und Höngg eine nächtliche Felddienstübung ab, deren Leitung die Herren Dr. Krucker und Sanitätsfeldweibel Alther übernommen hatten und welcher folgender Plan zu Grunde gelegt wurde: Am nördlichen Abhang des Käferberges ist eine Schulklasse verschüttet worden. Die Samariter der Stadt Zürich sind aufgeboten worden, den Verunglückten die erste Hülfe zu bringen. Am Ostabhang des Berges, hinter dem Guggach, wird ein Notverbandplatz errichtet und von da rücken die Trägerketten auf die Unglücksstätte vor, um die Verschütteten ausfindig zu machen und herzutransportieren. Eine benachbarte Sektion richtet gleichzeitig Fuhrwerke für den Verwundetransport ein, um die Patienten in ein Spital überzuführen.

Es waren circa 70 Samariter, wovon die Hälfte Herren, anwesend. Diese letzteren wurden in drei Trägerketten und eine Hülfsträgerkette eingeteilt, welche mit Sturm- und Blendlaternen auf die Unglücksstätte zu marschierten. Der Verbandplatz wurde fast ausschließlich mit Damen besetzt, welche mit teils mitgeführtem (Räderbraucard und Verbandmaterial), teils mit requiriertem Material (Tische, Stühle, Wassergefäße) die verschiedenen Abteilungen einrichteten. Zur Beleuchtung waren aus dem Zeughaus 50 Blendlaternen, von der Bauverwaltung 6 Sturmlaternen und von der Feuerwehrverwaltung 2 Petroleumfackeln gemietet und zum Überfluß noch einige Pechfackeln gekauft worden. Zum Signaldienst dienten 4 Rufhörner und einige Raketen.

Um halb 1 Uhr rapportierten die Trägerketten (Chef Hr. Baterlaus), daß die letzten Verwundeten eingebracht worden seien. Nach einer eingehenden Inspektion der Verbände usw. wurde der Verbandplatz geräumt (Chef J. Blatter) und etwas nach 1 Uhr konnten endlich die Teilnehmer wie die Patienten (32 Knaben von Außenfahl) eine wohlverdiente Stärkung zu sich nehmen. Über den Verlauf der Übung sprachen sich die Herren Leiter sehr befriedigt aus.

H. B.

**Bernischer Samaritertag in Thun.** — Sonntag den 20. August fand in Thun eine Zusammenkunft bernischer Samariterinnen und Samariter statt. Der Samariterverein von